

Preisblatt für Grund- und Ersatzversorgung Strom Doppeltarif

gültig ab 1. Januar 2016

Steuern und Abgaben
mit Preisstand 2018



Für Kunden mit Schwachlastregelung

Für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Sinne des EnWG gelten folgende Allgemeine Preise

	Euro	HT Cent	NT Cent
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	128,57		
Grundpreis pro Monat	10,71		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		28,25	20,27

In den vorgenannten Endpreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.
Der Preis vor Umsatzsteuer beträgt (netto):

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	108,04		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		23,74	17,03

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Steuern und Abgaben*			
Stromsteuer		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsrecht an Gemeinden)		1,320	0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,792	6,792
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,345	0,345
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,37	0,37
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,037	0,037
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,011	0,011
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		6,69	6,69
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	30,00		
Messstellenbetrieb	24,18		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	54,18	17,615	16,905
Beschaffung/Vertrieb			
am Grundpreis pro Jahr	53,86		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		6,125	0,125

Allgemeines

1. Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder die einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

2. Schwachlastregelung („Nachtstrom“):

Als Schwachlastzeit (NT-Zeit) gilt bis auf weiteres:
Montag bis Freitag von abends 22.00 Uhr bis jeweils zum nächsten Tag morgens 6.00 Uhr sowie das Wochenende von Samstag 0.00 Uhr bis Montag morgens 6.00 Uhr. Darüber hinaus an den in München gültigen gesetzlichen Feiertagen die Zeit von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

3. Konzessionsabgabe: Die Arbeitspreise, der Verbrauchspreis und der Höchstpreis enthalten Konzessionsabgaben, die an die Gemeinde Nüdlingen in Höhe von 0,61 (0,73**) ct/kWh für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung und von 1,32 (1,57**) ct/kWh für sonstige Lieferungen abgeführt werden.
Vereinbarungen mit der Stadt, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang.
Die Arbeitspreise, der Verbrauchspreis und der Höchstpreis werden dann entsprechend herabgesetzt.

4. Steuern und Abgaben: Den genannten Nettopreisen wird die jeweils geltende Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) hinzugerechnet.

5. Stromsteuergesetz: Die nach dem Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform von den Stromkunden zu erhebende Stromsteuer beträgt 2,05 (2,44**) ct/kWh und ist in den Arbeitspreisen, Verbrauchspreisen und dem Höchstpreis enthalten.

6. Belastung aus dem EEG, KWKG, § 19 Abs. 2 StromNEV, § 17 f EnWG und § 18 der Verordnung zu abschaltbare Lasten:

Die Arbeitspreise, Verbrauchspreise und der Höchstpreis dieses Preisblattes enthalten die Belastung aus dem „Erneuerbaren-Energien-Gesetz“ (EEG), aus dem „Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetz“ (KWKG), aus § 19 Abs. 2 StromNEV, aus § 17 f EnWG und aus § 18 der Verordnung zu abschaltbare Lasten.

* Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Durchschnittspreisbegrenzung mit Schwachlastregelung

Für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Sinne des EnWG gelten folgende Allgemeine Preise		HT	NT
	Euro	Cent	Cent
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	51,46		
Grundpreis pro Monat	4,29		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		40,40	20,27

In den vorgenannten Endpreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.
Der Preis vor Umsatzsteuer beträgt (netto):

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	43,24		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		33,95	17,03

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Steuern und Abgaben*			
Stromsteuer		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsrecht an Gemeinden)		1,320	0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,792	6,792
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,345	0,345
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,37	0,37
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,037	0,037
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,011	0,011
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		6,69	6,69
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	30,00		
Messstellenbetrieb	24,18		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	54,18	17,615	16,905
Beschaffung/Vertrieb			
am Grundpreis pro Jahr	-10,97		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		16,335	0,125

Verrechnungspreise

	netto	brutto
Zähler ohne Leistungsmessung pro Jahr	24,84	29,56
Zähler mit Leistungsmessung pro Jahr	61,35	73,01
Tarifschaltung pro Jahr	18,40	21,90
Stromwandlersatz pro Jahr	30,67	36,50

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2017

Energieträger	EVU-Energieträger-Mix mit EEG	Energieträger-Mix Deutschland
	Erzeugungsanteil	Erzeugungsanteil
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kernenergie ■ Kohle ■ Erdgas ■ Sonstige fossile Energieträger ■ Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG ■ Sonstige Erneuerbare Energien 		
CO ₂ -Emission g/kWh	82	471
radioaktiver Abfall g/kWh	0,0001	0,0004

